



Bürgerinformation zur Umsetzung des ESF-Programms 2014 – 2020 in Nordrhein-Westfalen zum 31. Dezember 2020

Inhalt

1. Vorbemerkung	2
2. Überblick über die ESF-Programmdurchführung.....	2
2.1. Finanzieller Verlauf.....	2
2.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	7
2.3. Durchführung von Einzelprojekten	10
3. Informationen zur bisherigen Zielerreichung	11
3.1. Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	13
3.2. Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“	16
3.3. Prioritätsachse C „Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“	17
4. Informationen zur Änderung des Operationellen Programms 2014 – 2020	18
5. Evaluationsergebnisse	21
6. Umsetzung der Kommunikationsstrategie.....	25
6.1. Hintergrund	25
6.2. Veranstaltungen	25
6.3. Informationsmaterialien	26
6.4. Internetauftritte	27

Impressum:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
ESF-Verwaltungsbehörde
Düsseldorf



1. Vorbemerkung

Der Durchführungsbericht 2020 zur Umsetzung des Operationellen ESF-Programms in Nordrhein-Westfalen umfasst die Ergebnisse zum finanziellen Verlauf für die bis zum 31. Dezember 2020 bewilligten Projekte und zum materiellen Verlauf für die bis zu diesem Zeitpunkt begonnenen Vorhaben. Grundlage für die statistischen Auswertungen ist der Datenstand vom 9. Februar 2021.

2. Überblick über die ESF-Programmdurchführung

2.1. Finanzieller Verlauf

Insgesamt wurden bis zum 31. Dezember 2020 für rund 53.300 Projekte Bewilligungen erteilt und hierfür rund 560 Mio. Euro aus dem ESF und rund 149 Mio. Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. ESF- und Landesfördermittel werden in diesem Bericht zusammengerechnet als „Zuwendung“ ausgewiesen; eine Aufschlüsselung nach ESF- und Landesmitteln findet sich im Anhang (Tabelle 2).

Von den insgesamt rund 710 Mio. Euro Zuwendung entfällt der größte Anteil mit 52 % bzw. rund 370 Mio. Euro auf die Vorhaben in den beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ und mit rund 200 Mio. Euro bzw. 28 % auf die Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“.¹ Weitere rund 92 Mio. Euro bzw. 13 % der Zuwendung entfallen auf die beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ sowie 7 % bzw. rund 47 Mio. Euro auf die „Technische Hilfe“ in Prioritätsachse D. Einen Überblick über die Verteilung der Fördermittel auf Ebene der Investitionsprioritäten bietet Abbildung 1. Nachfolgend werden die verschiedenen Förderprogramme auf Ebene der Investitionsprioritäten dargestellt.

Insgesamt wurden für die **Investitionspriorität A1** rund 235 Mio. Euro Fördermittel gebunden. Im Rahmen der Programmförderung (vgl. Abbildung 2) sind für diese Investitionspriorität das „Werkstattjahr“ zusammen mit dem Vorläuferprogramm „Produktionsschule.NRW“ mit rund 66 Mio. Euro Mittelbindung sowie die „Kommunale Koordinierung“ mit rund 42 Mio. Euro besonders zu erwähnen. Bis Ende 2020 wurden Fördermittel für das 2018 aufgelegte „Ausbildungsprogramm NRW“ im Umfang von rund 28 Mio. Euro bereitgestellt.

¹ Die Prozentwerte sind in diesem Bericht stets auf ganze Zahlen gerundet. Summenbildungen können deswegen in einzelnen Fällen geringfügig von 100 % abweichen.

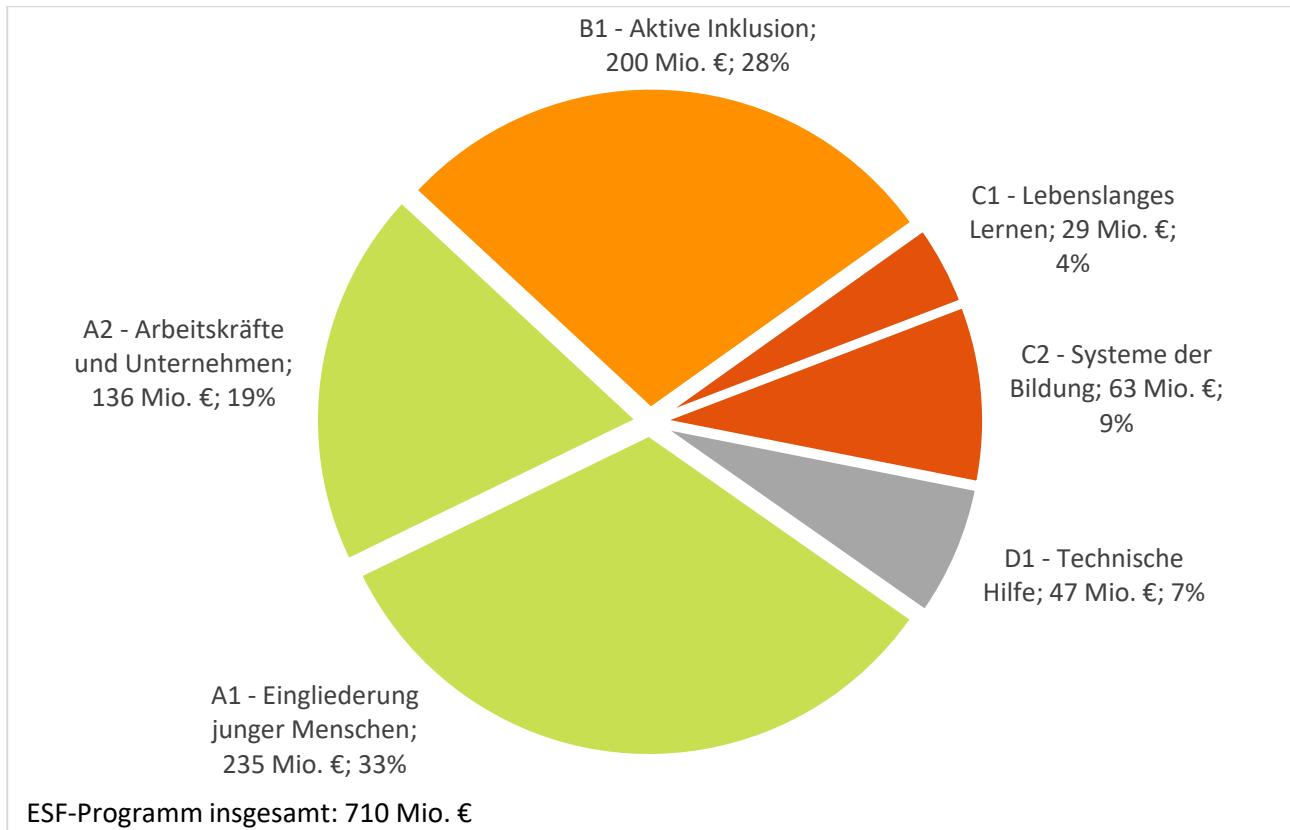


Bis Ende 2020 wurden 49 Projekte des neu in das ESF-Programm aufgenommenen Förderinstruments „Berufseinstiegsbegleitung NRW“ im Umfang von rund 21 Mio. Euro bewilligt. Der ESF-Begleitausschuss beschloss auf seiner Sitzung am 16. Mai 2019 einstimmig, dieses Förderinstrument zu unterstützen, da sich der Bund mit der Kohorte 2019 – 2022 wie geplant aus der Finanzierung zurückgezogen hat. Das Instrument wird durch die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit kofinanziert. Die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt junge, förderungsbedürftige Menschen beim Übergang von der Schule bis in die Berufsausbildung. Angesprochen sind Schülerinnen und Schüler, die einen Haupt- oder Förderschulabschluss und anschließend eine Ausbildung anstreben. Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt bereits in der Vorabgangsklasse, unterstützt die Jugendlichen beim Schulabschluss und begleitet sie in den ersten Monaten der Ausbildung. Während dieser Zeit kümmern sich die Berufseinstiegsbegleiter vor allem um Fragen des Übergangs in die Berufsausbildung, helfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, bei der Vermittlung in Praktika und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Sie unterstützen auch bei der Bewältigung von persönlichen Problemen und begleiten die jungen Menschen mit sozialpädagogischer Kompetenz. Diese Betreuung umfasst 18 Monate während und bis zu 18 Monate nach der Schulzeit. Für das Schuljahr 2019/2020 stehen insgesamt rund 6.000 Plätze zur Verfügung.

Auf die übrigen 82 Einzelprojekte in der Investitionspriorität A1 entfallen weitere rund 30 Mio. Euro Zuwendung.



Abbildung 1: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Investitionsprioritäten des ESF-Programms NRW zum Stand 31. Dezember 2020*



*gerundete Ergebnisse

Rund 136 Mio. Euro ESF- und Landesmittel wurden innerhalb der **Investitionspriorität A2** bewilligt. Der mit Abstand größte Teil hiervon wurde mit rund 74 Mio. Euro für das Förderinstrument „Bildungsscheck“ zur beruflichen Weiterbildung eingesetzt; für die „Beratung zum Bildungsscheckverfahren“ weitere rund 6,9 Mio. Euro. Im Vergleich zum Bildungsscheck-Verfahren entfallen deutlich geringere Zuwendungen auf die „Potentialberatung“ (rund 16 Mio. Euro) und auf die „Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung“ (rund 9,1 Mio. Euro). Für die 74 Einzelprojekte in der Investitionspriorität A2 wurden rund 23 Mio. Euro bewilligt.

In Prioritätsachse B wurden mit der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ insgesamt rund 200 Mio. Euro ESF- und Landesmittel gebunden. Hier ragen die Förderprogramme „Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen“ mit rund 33 Mio. Euro und die „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ mit rund 30 Mio. Euro heraus. Für die „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ wurden die letzten Bewilligungen Ende 2020 ausgesprochen, die letzten Maßnahmen enden Mitte 2021. Ab 2021 werden die Beratungsstellen Arbeit (BSA) mit



Mitteln des ESF und des Landes gefördert; die ersten Bewilligungen erfolgten Ende 2020². Die Beratungsstellen Arbeit führen die Leistungen der bisherigen Erwerbslosenberatungsstellen fort und bieten Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen weiterhin Rat zu Qualifizierung und Beschäftigung sowie Unterstützung bei wirtschaftlichen, psychosozialen und rechtlichen Fragen. Außerdem werden künftig an allen Beratungsstandorten niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten angeboten. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Beratungsstellen Arbeit liegt im Bereich der Arbeitsausbeutung. Hierunter sind Beschäftigungsverhältnisse einzuordnen, bei denen arbeitsrechtliche Bestimmungen zu Lasten der Beschäftigten umgangen werden. Beispiele hierfür sind die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns, Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, fehlende Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Urlaub, unrechtmäßige Kündigungen und Nichteinhaltung von Arbeitsschutzvorschriften. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden für die ersten 25 Projekte 3,2 Mio. Euro bewilligt.

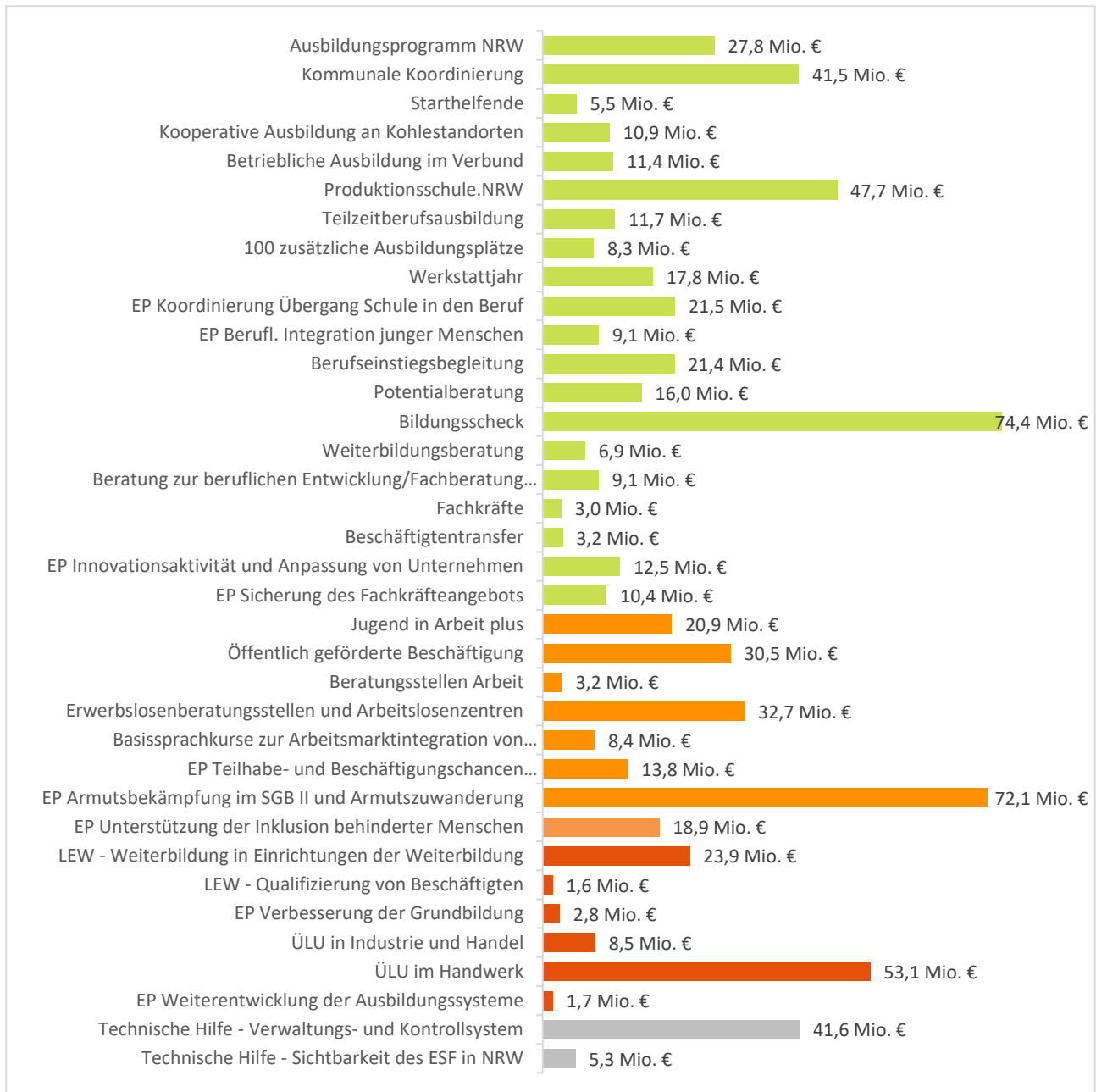
In der Prioritätsachse B wurden für 328 Einzelprojekte zusammen rund 105 Mio. Euro bewilligt. Von dieser Summe entfallen rund 4 Mio. Euro auf die ersten „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ (78 Projekte), einem Förderansatz, der seit November 2016 mit eigener Richtlinie im ESF-Programm umgesetzt wird. Für diese Basissprachkurse wurden bis Ende 2020 rund 8,4 Mio. Euro bewilligt. Für den Quartiersansatz „Zusammen im Quartier“ wurden bis Ende 2020 insgesamt 19,4 Mio. € bewilligt.

Innerhalb der Prioritätsachse C wurden rund 29 Mio. Euro für die Maßnahmen der Investitionspriorität C1 eingesetzt und weitere rund 63 Mio. Euro Zuwendung für die Förderinstrumente der Investitionspriorität C2. Innerhalb der **Investitionspriorität C1** „Zugang zum lebenslangen Lernen“ wurden insbesondere Maßnahmen der „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“, der Förderbaustein „Weiterbildung geht zur Schule“ sowie die fachliche Begleitung beider Maßnahmen gefördert, womit zusammen rund 24 Mio. Euro ESF- und Landesmittel gebunden wurden. Ein weiterer, kleinerer Teil der Mittelbindungen in dieser Investitionspriorität in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro entfällt auf das Programm „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“. In der **Investitionspriorität C2** „Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ werden Aktivitäten zur „Überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) umgesetzt. Während für den Schwerpunktbereich Handwerk im Berichtszeitraum rund 53 Mio. Euro bewilligt wurden, entfallen auf die Maßnahmen in Industrie und Handel rund 8,5 Mio. Euro. In den Investitionsprioritäten C1 und C2 wurden im Berichtszeitraum insgesamt 10 Einzelprojekte und hierfür rund 4,9 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt.

² Die Zustimmung zur Beschlussvorlage „Beratungsstellen Arbeit“ erfolgte im Umlaufverfahren von den stimmberechtigten Mitgliedern des ESF-Begleitausschusses und wurde am 5. November.2020 bekannt gegeben.



Abbildung 2: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte des ESF-Programms NRW zum Stand 31. Dezember 2020*



*Die Darstellung umfasst ausschließlich Förderprogramme mit einem Zuwendungsvolumen ab 1 Mio. Euro; EP = Einzelprojekte; Prioritätsachsen farblich alternierend markiert; LEW = Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung

In Prioritätsachse D, der „**Technischen Hilfe**“, wurden 145 Projekte mit einem Umfang von rund 47 Mio. Euro an ESF- und Landesmitteln bewilligt. 106 dieser Vorhaben beziehen sich auf die Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems, vorwiegend auf Personal- und Sachkosten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), der Bezirksregierun-



gen, der Prüfbehörde und der Regionalagenturen, auf IT-Dienstleistungen sowie die notwendige Hardwareausstattung. Die übrigen 39 Projekte umfassen insbesondere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in Nordrhein-Westfalen.

2.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

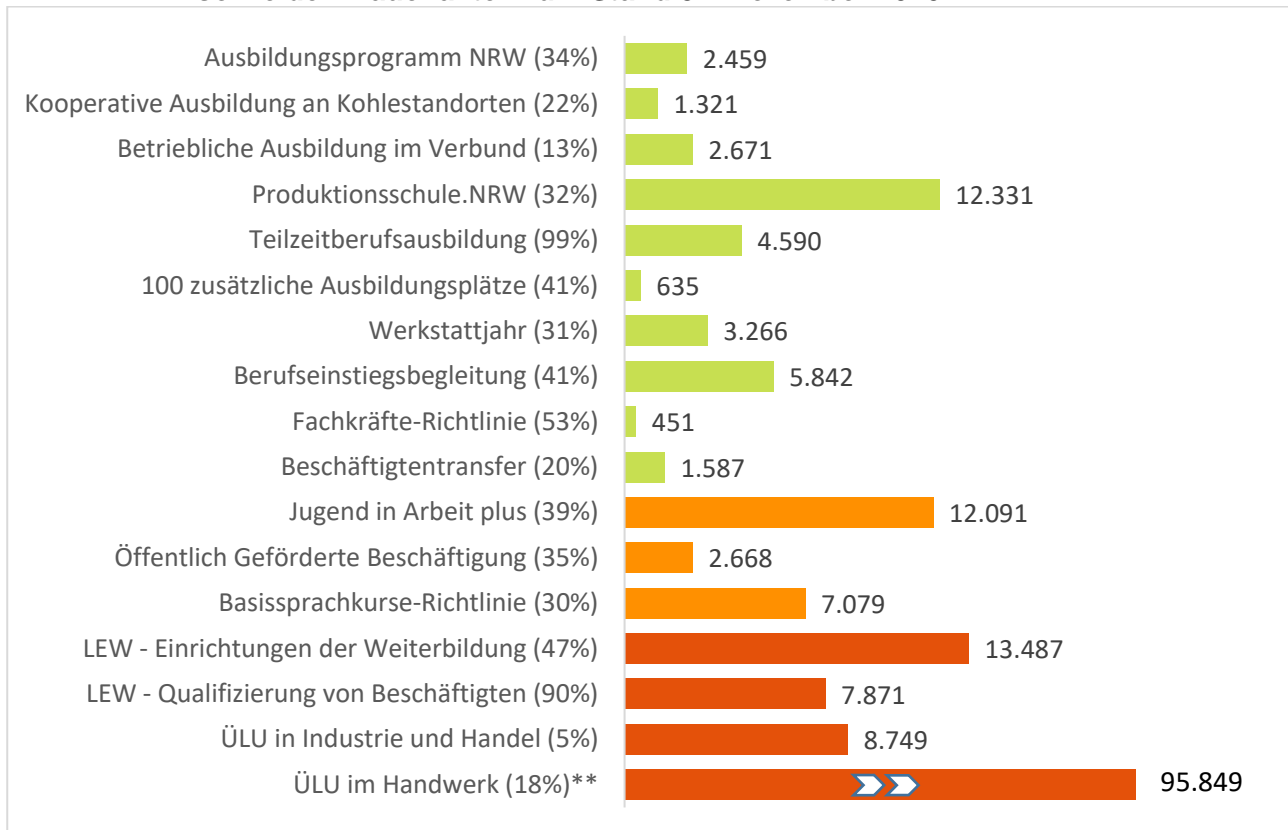
Für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2020 liegen insgesamt rund 207.000 vollständig ausgefüllte Eintrittsfragebögen von Teilnehmenden vor. Davon entfallen rund 17 % auf die Prioritätsachse A, 20 % auf die Prioritätsachse B und 63 % auf die Prioritätsachse C. Hier sind ausschließlich Teilnehmende berücksichtigt, die im Durchführungsbericht im Rahmen der allgemeinen Output-Indikatoren an die Europäische Kommission gemeldet wurden.³ Abbildung 3 weist die Anzahl der Teilnehmenden in den verschiedenen Förderprogrammen und den jeweiligen Frauenanteil aus. Zur besseren Übersicht wurden hierbei die Teilnehmenden an Einzelprojekten nicht berücksichtigt; die vollständigen Ergebnisse sind in Tabelle 2 in der Anlage des Berichts zu finden.

In der **Investitionspriorität A1** „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ ragt das Förderprogramm „Produktionsschule.NRW“ mit rund 12.300 Teilnehmenden besonders heraus, während es in der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ unter den noch laufenden Förderprogrammen die Basissprachkurse für Flüchtlinge das Förderprogramm mit rund 12.000 Eintritten sind, wobei hier die früheren „Einzelprojekte Basissprachkurse“ mit rund 4.900 Teilnehmenden und die seit Beginn 2017 begonnene Programmförderung mit rund 7.100 Teilnehmenden zusammengerechnet wurden. In der **Investitionspriorität C1** „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen“ wurden für die „Grundbildung“ rund 13.500 Eintritte und für die „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“ rund 7.900 Eintritte registriert. Für die **Investitionspriorität C2** „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ sind rund 96.000 Eintritte in die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) im Handwerk sowie weitere rund 8.700 Eintritte in diese Maßnahme in Industrie und Handel zu nennen.

³ Ausgeschlossen sind damit Teilnehmende an ESF-Angeboten, deren durchschnittliche Dauer weniger als acht Stunden beträgt, wie etwa die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“, „Erwerbslosenberatungsstellen“, „Beratungsstellen Arbeit“ oder der Programmbaustein „Weiterbildung geht zur Schule“. Für Maßnahmen mit weniger als durchschnittlich acht Stunden Qualifizierung oder Beratung besteht gegenüber der Europäischen Kommission keine Erhebungspflicht für Teilnehmendendaten.



Abbildung 3: Anzahl der Teilnehmenden nach Förderprogrammen (ohne Einzelprojekte) sowie der Frauenanteil zum Stand 31. Dezember 2020*



Hinweise: Frauenanteil an den Teilnehmenden in Klammern; *Förderprogramme nach Investitionsprioritäten alternierend farblich markiert; **Datenbalken zur besseren Darstellung verkürzt dargestellt; LEW = Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung

Der **Frauenanteil** am gesamten ESF-Programm, unter Berücksichtigung der Teilnehmerinnen in den Einzelprojekten, betrug Ende 2020 rund 30 %. Gegenüber früheren Berichten, in denen er noch bei etwa 40 % lag, ist dieser Wert seit dem Durchführungsbericht 2018 wegen der seitdem erfolgten Berücksichtigung der ÜLU-Maßnahmen des Handwerks (rund 96.000 Teilnehmende mit einem Frauenanteil von nur 18 %) stark abgefallen. Ohne die Berücksichtigung der ÜLU-Maßnahmen im Handwerk, der Industrie und dem Handel würde der Frauenanteil im ESF-Programm insgesamt bei rund 44 % liegen.

Zu berücksichtigen ist hier, dass verschiedene Förderprogramme, an denen Frauen zum Teil überproportional stark partizipieren, aus formalen Gründen (s. o.) nicht in die Zählung der Teilnehmenden eingehen. Hierzu gehören der „Bildungsscheck“ oder auch die „Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung“.

Der Frauenanteil ist in der Prioritätsachse A am höchsten (40 %), gefolgt von der Prioritätsachse B (36 %) und schließlich der Prioritätsachse C (26 %). Der relativ geringere Anteil an Teilnehmerinnen in der Prioritätsachse B erklärt sich insbesondere durch den mit 17 % niedrigen Frauenanteil in den früheren Einzelprojekten „Basissprachkurse für Flüchtlinge“, deren Teilnehmendenzahl bei rund 4.900 Personen lag. Für die Prioritätsachse C erklärt sich der



geringe Frauenanteil, wie bereits angemerkt, im Wesentlichen durch die „Überbetriebliche Unterweisung“ von überwiegend männlichen Auszubildenden im Handwerk. Landesweit betrug 2020 der Anteil von Frauen an den Auszubildenden im Handwerk lediglich 18 %, er nimmt seit 2010 kontinuierlich ab.⁴ Dies liegt zum einen am Berufswahlverhalten von Frauen sowie an der Tatsache, dass die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ vor allem im Bausektor, im Kraftfahrzeuggewerbe sowie in Handwerken für den gewerblichen Bedarf angeboten wird. Zum anderen ist dies aber auch darin begründet, dass das Handwerk sowie Industrie und Handel überwiegend junge Menschen ohne Studienberechtigung rekrutieren, an denen Frauen einen geringeren Anteil haben als Männer. Diese Erklärung greift auch für den geringen Frauenanteil im Förderprogramm „Berufliche Ausbildung im Verbund“, da sich viele der beteiligten Betriebe dem Handwerk oder der Schwerindustrie zuordnen lassen.

Im ESF-Programm werden spezifische Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Frauen durchgeführt. Hervorzuheben ist in der **Investitionspriorität A1** die „Teilzeitberufsausbildung“, für die rund 12 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt wurden und in die rund 4.600 Personen (davon 99 % Frauen) eingetreten sind. Daneben sind weitere Förderansätze in der **Investitionspriorität A2** herauszustellen, von denen Frauen aufgrund ihrer im Vergleich zu Männern höheren Beratungsaffinität in besonderer Weise profitieren. Dies sind zum einen der „Bildungsscheck“ und zum anderen die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE). Der Frauenanteil an den von 2015 bis Dezember 2020 ausgegebenen Bildungsschecks beträgt 65 %; wird allein der individuelle Zugang des Bildungsscheck-Verfahrens betrachtet, sogar 76 %. Der Anteil von Frauen an den Eintritten in die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (ohne Inanspruchnahme der „Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen“) beträgt im Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2020 64 %. Innerhalb der **Investitionspriorität C1** „Zugang zum lebenslangen Lernen“ werden überwiegend berufstätige Frauen im Rahmen der „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“ unterstützt. Der Frauenanteil der bis zum 31. Dezember 2020 in diese Projekte eingetretenen rund 7.900 Teilnehmenden beträgt 90 %.

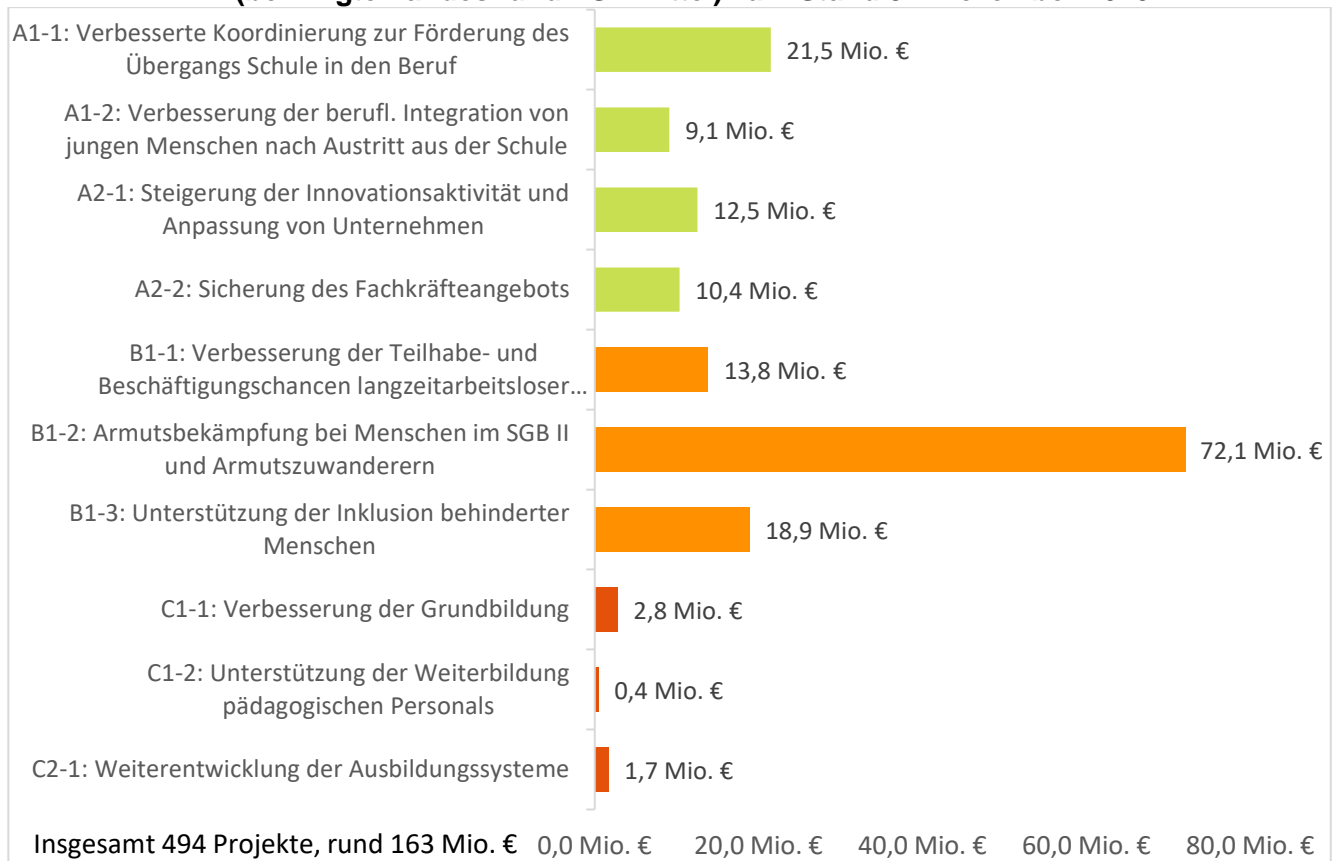
⁴ Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag (2019): Handwerksstatistik 2018/2019. Düsseldorf, S. 24. Der WDR sprach in diesem Zusammenhang von einem „Negativ-Rekord in der Handwerkerinnenausbildung“ (vgl. WDR (2020): Wenig Frauen im Handwerk und bei der Feuerwehr, <https://www1.wdr.de/nachrichten/weltfrauentag-ausbildung-handwerk-handwerkerin-starke-frauen-100.html>, 08.03.2020).



2.3. Durchführung von Einzelprojekten

Unter den bis Ende Dezember 2020 bewilligten ESF-Vorhaben befinden sich 494 Einzelprojekte, für die rund 163 Mio. Euro Zuwendung bereitgestellt wurden. Von diesen Einzelprojekten entfallen 156 auf die Prioritätsachse A, 328 auf die Prioritätsachse B und weitere 10 Projekte auf die Prioritätsachse C (siehe Abbildung 4). In der Prioritätsachse B sind auch die oben bereits genannten 78 Projekte „Basissprachkurse für Flüchtlinge“, die zu Beginn der Programmumsetzung noch als Einzelprojekte bewilligt wurden, enthalten.

Abbildung 4: Einzelprojekte nach spezifischen Zielen und Zuwendung (bewilligte Landes- und ESF-Mittel) zum Stand 31. Dezember 2020



In 2020 wurden 17 neue Einzelprojekte bewilligt und hierfür insgesamt rund 12 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt. Zu den im ersten Halbjahr 2020 bewilligten Einzelprojekten sind bereits im vorangegangenen ESF-Halbjahresbericht 2020 vertiefende Informationen enthalten. Im zweiten Halbjahr 2020 wurden 8 neue Einzelprojekte bewilligt und hierfür insgesamt rund 6,8 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt. Einige Projekte werden im Folgenden kurz skizziert.

In der **Investitionspriorität A1** „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ wurde ein Einzelprojekt im spezifischen Ziel „Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ mit einer Zuwendung von rund



144.000 Euro bewilligt. Das Projekt wird mit einer Laufzeit von 12 Monaten vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) durchgeführt. KAoA-STAR zielt auf den Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche mit (Schwer-)Behinderung ab.

In der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ wurde im zweiten Halbjahr 2020 ein Projekt im spezifischen Ziel „Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen“ mit insgesamt rund 1,3 Mio. Euro Zuwendung bewilligt. Bei diesem Projekt handelt es sich um die Koordinierungsstelle für die „Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben“ in Nordrhein-Westfalen (Ko-KSL). Das Projekt hat eine zweijährige Laufzeit und wird vom Rheinischen Blindenfürsorgeverein 1886 Düren durchgeführt. Die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben setzen sich in vielfältiger Weise dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben eigenständig bestimmen können. Damit verfolgen sie eine zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Arbeit der Kompetenzzentren wurde im ESF-Halbjahresbericht 2017 ausführlicher vorgestellt.

Ein weiteres Projekt in der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ im spezifischen Ziel „Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern“ wird von der QBS Gewerkstatt gGmbH durchgeführt. Durch das Sprach- und Qualifizierungszentrum für Zugewanderte (QuAZ) sollen Flüchtlinge und Zugewanderte qualifiziert werden, mit dem Ziel, sie beruflich und sozial zu integrieren. Die Laufzeit des Projekts beträgt 24 Monate, es wurden rund 656.000 Euro bewilligt.

3. Informationen zur bisherigen Zielerreichung

Im Operationellen ESF-Programm NRW sind die mit der Europäischen Kommission vereinbarten Etappen- und Gesamtziele festgeschrieben. Die Etappenziele beziehen sich auf die Ergebnisse Ende 2018 und waren Gegenstand des Durchführungsberichts 2018, die Gesamtziele beziehen sich auf die Ergebnisse Ende 2023. Die Festlegung der Zielwerte im ESF-Programm erfolgte im Wesentlichen mit Bezug auf die Programmumsetzung in der vorangegangenen ESF-Förderphase 2007 bis 2013, darüber hinaus beinhalten die meisten Zielwerte eine beabsichtigte Ergebnissteigerung⁵. Die Operationalisierung der Ziele erfolgt anhand von Output- und Ergebnis-Indikatoren:

- Output-Indikatoren beschreiben in absoluten Zahlen die durch die Förderung erzeugten Aktivitäten, wie zum Beispiel Eintritte von Teilnehmenden in Projekte, durchgeführte Beratungsstunden oder Unternehmensberatungen.
- Ergebnis-Indikatoren weisen als Anteilswerte die intendierten Resultate der Förderung aus, wie etwa bei den Teilnehmenden erreichte Qualifikationen, ihre Integration

⁵ Für die Output-Indikatoren A2.20, A2.30, C1.10, C1.20 und C2.10 wurden die Zielwerte gemäß dem Antrag der ESF-Verwaltungsbehörde auf Änderung des Operationellen Programms vom 6. Juni 2018 angepasst.

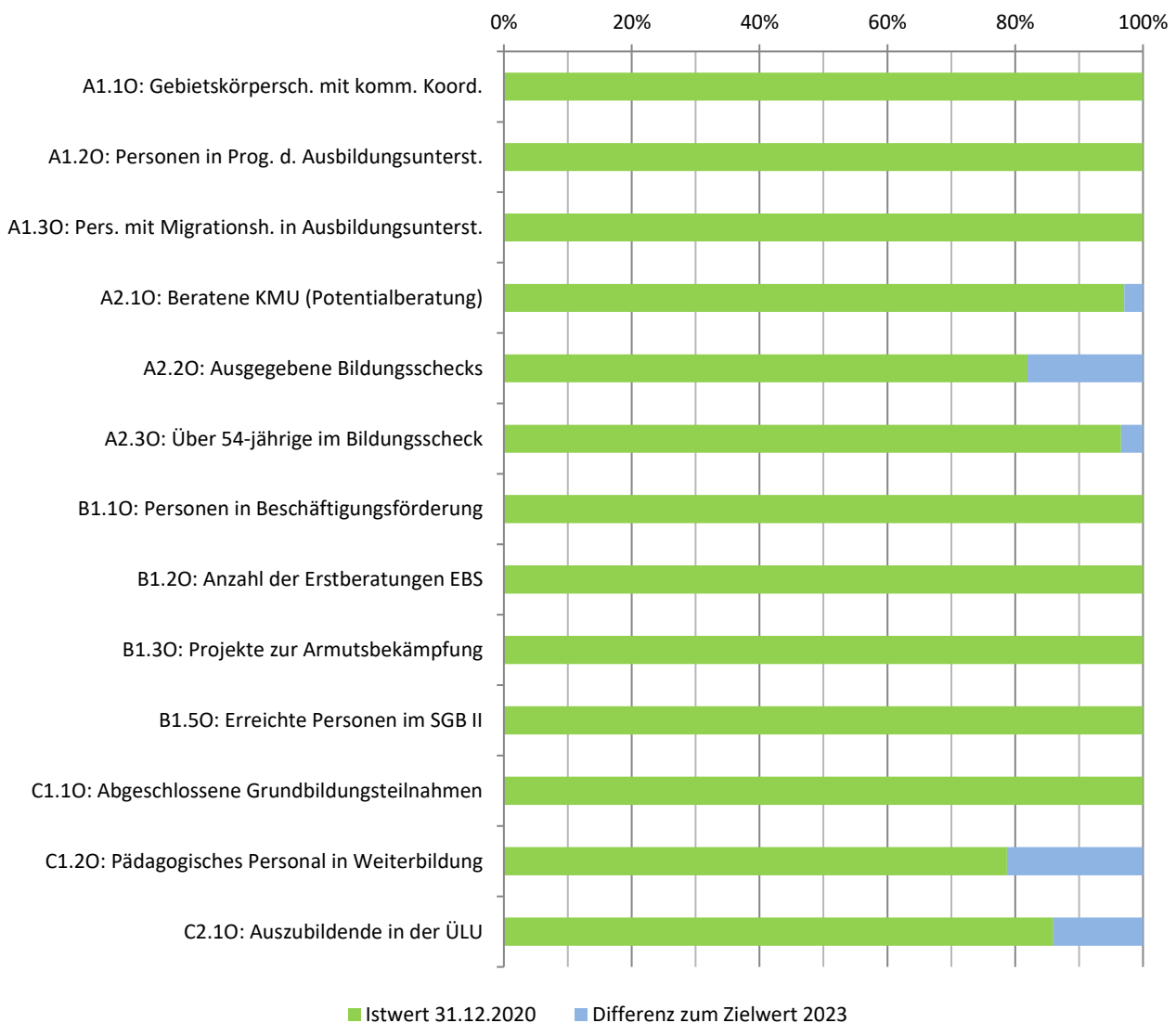


in den Arbeitsmarkt oder bei Unternehmen ergriffene Maßnahmen zur Arbeitsgestaltung.⁶

Nachfolgend wird die Zielerreichung des ESF-Programms zum Stand 31. Dezember 2020 differenziert nach den drei Prioritätsachsen A, B und C dargestellt und mit den im Operationellen ESF-Programm verankerten Gesamtzielen für 2023 verglichen (vgl. hierzu auch die entsprechenden Übersichten in der Anlage des Berichts). Ebenso finden sich im Anhang des Berichts die Resultate zu den gemeinsamen Output- und Ergebnis-Indikatoren der Europäischen Kommission. Die Erhebung der gemeinsamen Indikatoren ist für die ESF-Verwaltungsbehörde obligatorisch. Da die meisten dieser Indikatoren in NRW jedoch nicht in das Zielerreichungs-Controlling eingehen, haben sie gegenüber den programmspezifischen Indikatoren eher nachrichtlichen Charakter und werden in diesem Bericht nicht kommentiert.

⁶ Die Wirkungen der Förderung zielen in der Regel auf Veränderungen von Systemen und sind nicht Gegenstand des Programm-Controllings, sondern überwiegend von Evaluation oder Forschung.

Abbildung 5: Zielerreichungsgrad der programmspezifischen Output-Indikatoren in Bezug auf die zum Ende 2023 definierten Zielsetzungen



Hinweis: Werden keine hellblauen Flächen angezeigt, ist das Ziel bereits erreicht.

3.1. Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“

Im spezifischen Ziel „Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ soll in allen 53 Gebietskörperschaften des Landes Nordrhein-Westfalen (30 Kreise, 22 kreisfreie Städte sowie die Städteregion Aachen) die „**Kommunale Koordinierung**“ eingeführt werden (Output-Indikator A1.10). Dieses Ziel ist erreicht. Perspektivisch sollen alle Gebietskörperschaften im Anschluss an die Projektlaufzeit bereit sein, zwei eigene Personalstellen zur „Kommunalen Koordinierung“ beizusteuern (Ergebnis-Indikator A1.1E). Da die Förderung der „Kommunalen Koordinierung“ noch bis Ende 2021 andauert, lassen sich derzeit noch keine Aussagen zur Nachhaltigkeit der Maßnahme treffen.



Im spezifischen Ziel „Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule“ sollen bis Ende 2023 18.200 Personen mit **Maßnahmen der Ausbildungsunterstützung** erreicht werden (Output-Indikator A1.2O). Gegenstand des Indikators sind die Förderprogramme „Ausbildungsprogramm NRW“, „Werkstattjahr“ (sowie dessen Vorgänger „Produktionsschule.NRW“), „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“, „Verbundausbildung“, „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ sowie die „Teilzeitberufsausbildung“. Bis zum 31. Dezember 2020 sind rund 27.300 Personen in diese Projekte eingetreten, womit das Output-Ziel für 2023 bereits deutlich überschritten ist. Mit rund 2.500 Personen ist das Förderprogramm „Ausbildungsprogramm NRW“ enthalten.

Als Ergebnis-Indikator A1.2E gilt ein Anteil von 54 % der teilnehmenden Personen, der nach Teilnahme an den oben aufgeführten Förderprogrammen eine schulische/berufliche Bildung absolviert oder eine Qualifizierung erlangt hat. Aktuell beträgt der Anteil 37 %. Anzumerken ist, dass das im Vergleich zu den anderen Förderinstrumenten vergleichsweise schlechte Abschneiden der „Produktionsschule.NRW“ und des „Werkstattjahrs“ auch damit zusammenhängt, dass gemäß der EU-Indikatorik der Übergang in eine andere (berufsvorbereitende) Maßnahme des Regelsystems – anders als zum Teil in der Fachpraxis – nicht als Maßnahmeerfolg gewertet wird.⁷ Die übrigen Förderprogramme, die dem Indikator zugrunde liegen, schneiden deutlich besser ab, richten sich jedoch größtenteils an eine weniger arbeitsmarktferne Zielgruppe. Des Weiteren kommen die Erfolge des Ausbildungsprogramms NRW noch nicht zum Tragen, da die geförderten Ausbildungen noch nicht abgeschlossen sind, sodass zurzeit ausschließlich die Ausbildungsabbrüche dokumentiert sind. Daher ist perspektivisch mit einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses zu rechnen.

Ebenfalls in diesem spezifischen Ziel beschreibt der Output-Indikator A1.3O die Anzahl von **Personen mit Migrationshintergrund** in der Investitionspriorität A1. Bis Ende 2023 sollen 4.000 Teilnehmende mit Migrationshintergrund erreicht werden. Aktuell ist dieser Meilenstein mit rund 15.000 Personen deutlich übererfüllt, da die genannten Förderprogramme zum einen offensichtlich mehr Teilnehmende als geplant aufgenommen und zum anderen diese Zielgruppe sehr viel besser erreicht haben, als es die Erfahrungen der vergangenen Förderphase erwarten ließen. Ein Ergebnis-Indikator zu A1.3O ist nicht vorgesehen.

Im spezifischen Ziel „Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen“ beschreibt der Output-Indikator A2.1O die Anzahl der mittels **„Potentialberatung“** beratenen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Als Output-Ziel sind bis Ende 2023 3.700 beratene Unternehmen formuliert. Im Berichtszeitraum wurden bislang rund 3.600 KMU beraten. Ausgehend davon, dass jährlich etwa 600 Potentialberatungen bewilligt werden, erscheint das Erreichen des Indikatorziels als sehr wahrscheinlich. Als Ergebnis-

⁷ Werden die Übergänge in Maßnahmen der Arbeitsagentur oder der Jobcenter mit eingerechnet, zeigt sich ein Ergebnis von 48,2 %.



Indikator A2.1E gilt für die „Potentialberatung“ ein Anteil von 93 % der Unternehmen, der im Anschluss an die „Potentialberatung“ Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation eingeleitet hat. Aktuell entspricht das Ergebnis der Zielvorgabe.

Im spezifischen Ziel „Sicherung des Fachkräfteangebots“ definiert der Output-Indikator A2.2O die Anzahl der Personen, die einen „**Bildungsscheck**“ erhalten haben. Zielwert sind bis Ende 2023 269.000 Personen. Im Berichtszeitraum wurden bereits rund 220.000 ausgegebene Bildungsschecks registriert. Vor dem Hintergrund der aktuell gültigen Bedingungen für die Inanspruchnahme geht die Verwaltungsbehörde davon aus, noch etwa 30.000 ausgegebene Bildungsschecks pro Jahr zu erreichen, sodass in dem noch verbleibenden Förderzeitraum das Output-Ziel voraussichtlich zu mehr als 85 % erfüllt werden wird.

Als Ergebnis-Indikator A2.2E gilt ein Anteil der eingelösten Bildungsschecks an den ausgegebenen Bildungsschecks von 76 % als Zielwert. Bis zum 31. Dezember 2020 kann ein Ergebnis von 62 % festgestellt werden, das noch unterhalb des Zielwerts für 2023 liegt. Hintergrund für diese Diskrepanz ist, dass ein Teil der bereits ausgegebenen Bildungsschecks allein aus zeitlichen Gründen noch nicht zur Bewilligung gelangen konnte. Die gegenwärtige Unterschreitung des Zielwerts ist damit messtechnisch begründet und als vorläufig zu betrachten. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung Anfang 2021 konnte für Bildungsschecks, die in den Jahren 2015 bis Ende 2019 ausgegeben wurden, eine Einlöse-Quote von 76 % errechnet werden, ein Ergebnis, das die Zielvorgabe erfüllt. Die Ausgabe von Bildungsschecks im Jahr 2020 erreichte mit 30.907 Schecks fast den Umfang des Vorjahres (2019: 32.915 Schecks). Bei den Einlösequoten lassen sich im Vergleich von 2019 zu 2020 keine Anzeichen dafür erkennen, dass 2020 im Hinblick auf das Gesamtjahr weniger Bildungsangebote verfügbar waren bzw. Bildungsangebote seltener genutzt worden sind. Es ist aktuell noch nicht einschätzbar, ob die teilweise schwierigeren Bedingungen im Jahr 2021 zu einer Absenkung der Einlösequote führen werden, sodass noch von einer Zielerreichung beim Ergebnis-Indikator A2.2E ausgegangen wird.

Für die Bildungsscheck-Förderung wurde ebenfalls der Output-Indikator A2.3O definiert, der die Anzahl der über 54-jährigen Personen betrachtet, die einen Bildungsscheck erhalten. Bis Ende 2023 soll das Ergebnis 17.000 betragen. Im Berichtszeitraum wurden bisher rund 16.000 Personen dieser Altersklasse erreicht. Unter Berücksichtigung der noch verbleibenden voraussichtlichen Förderdauer dürfte der Zielwert, trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie, für den Indikator A2.3O voraussichtlich erreicht werden.



3.2. Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut“ wird mit dem Output-Indikator B1.1O die Anzahl der **Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung** festgestellt. Der Zielwert beträgt für die beiden Förderprogramme „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ und „Jugend in Arbeit plus“ bis Ende 2023 zusammen 13.400 Personen. Bis zum 31. Dezember 2020 sind in diese Förderprogramme rund 14.800 Personen eingetreten, sodass der Zielwert schon übertroffen wurde. In den Ergebnis-Indikator B1.1E geht der Anteil der Teilnehmenden an den genannten Förderprogrammen ein, der nach seiner Teilnahme eine schulische oder berufliche Ausbildung absolviert, eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz gefunden bzw. sich selbstständig gemacht hat. Der Zielwert hierfür beträgt 44 %. Das mit den Monitoring-Daten festgestellte Ergebnis zum 31. Dezember 2020 weist eine Quote von 53 % aus, womit die genannten Förderinstrumente wesentlich erfolgreicher sind als auf Basis der vergangenen Programmumsetzung zunächst angenommen wurde.

Im spezifischen Ziel „Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutzuwanderern“ wird mit dem Output-Indikator B1.2O die Anzahl der Erstberatungen beschrieben, die in den **Erwerbslosenberatungsstellen** durchgeführt werden. Als Zielwert sind 118.600 Erstberatungen bis Ende 2023 festgelegt. Im Ergebnis wurden bis zum 31. Dezember 2020 bereits rund 161.000 Erstberatungen registriert, sodass der Zielwert inzwischen deutlich übertroffen wurde. Als Ergebnis-Indikator B1.2E wurde der Anteil der Erstberatungen definiert, in dem es zur Klärung der Fragen bzw. Probleme durch die Beratung gekommen ist. Der Ist-Wert von 74 % zum 31. Dezember 2020 übersteigt den Zielwert von 67 % deutlich und spricht weiterhin für eine gute Qualität des Beratungsangebots.

Mit dem Output-Indikator B1.3O wird die Anzahl der **Projekte zur Armutsbekämpfung** festgestellt. Hierunter fallen Vorhaben gegen soziale Ausgrenzung und Armut, wie beispielsweise die Projekte im Quartier oder die Förderung der studentischen Integrationshelfenden. Der Zielwert bis Ende 2023 fordert 87 Projekte. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden – ohne Berücksichtigung der früheren 78 Einzelprojekte „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ – 210 Projekte bewilligt, womit die Zielvorgabe deutlich übererfüllt wurde. Der Ergebnis-Indikator B1.3E beschreibt den Anteil dieser Projekte, der erfolgreich umgesetzt worden ist. Als erfolgreich werden die Projekte betrachtet, welche die anvisierte Zielgruppe erreicht haben. Der Zielwert von 100 % gilt aufgrund der etablierten Maßnahmen zur Programmsteuerung als erreicht.

Als letzter Indikator der Prioritätsachse B definiert der Indikator B1.5O die Anzahl der **Personen im Bereich des SGB II**, die mit Hilfe des ESF erreicht wurde. Grundlage hierfür sind



die Förderprogramme der Investitionspriorität B1 „Jugend in Arbeit plus“, „Erwerbslosenberatungsstellen“, „Öffentlich geförderte Beschäftigung“, „Basissprachkurse“ sowie Einzelprojekte. Bis Ende 2023 sollen mit diesen Förderangeboten insgesamt 38.300 Personen erreicht werden. Bis zum 31. Dezember 2020 kann ein Ergebnis von rund 87.100 Personen festgestellt werden, sodass der Zielwert bereits sehr deutlich überschritten wurde. Ein Ergebnis-Indikator zu diesem Interventionsfeld wurde nicht festgelegt.

3.3. Prioritätsachse C „Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Grundbildung“ der Prioritätsachse C wurde mit dem Output-Indikator C1.1O die Anzahl der Personen definiert, welche die Maßnahmen der „**Grundbildung**“ vollständig durchlaufen hat. Das Ziel liegt bei 3.900 Personen bis Ende 2023. Bis zum 31. Dezember 2020 haben bereits rund 6.000 Personen ihre Grundbildungsmaßnahme vollständig durchlaufen, die Zielmarke wurde bereits überschritten. Für die Maßnahmen der Grundbildung wurde der Ergebnis-Indikator C1.1E als Anteil der Personen definiert, der nach Teilnahme an der Grundbildung eine Qualifizierung erlangt hat. Die Zielvorgabe hierfür beträgt 55 %, ein Wert, der aktuell mit 42 % noch unterschritten wird. Die Gesamterfolgsquote über alle Kursarten lag laut Evaluation⁸ in den Jahren 2015 und 2016 bei 58 %. Die unterschiedlichen Ergebnisse erklären sich zum Teil dadurch, dass beim Indikator C1.1E vorzeitige Austritte der Teilnehmenden, auch wenn diese mit einem Abschlusszertifikat verbunden sind, bislang nicht in die Erfolgsmessung einfließen. Die ESF-Verwaltungsbehörde wird daher die Definition des Erfolgsindikators zukünftig anpassen, damit dieser den tatsächlichen Erfolg der Maßnahmen angemessen widerspiegelt.

Im spezifischen Ziel „**Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals**“ wurde als Output-Indikator C1.2O die Anzahl der erreichten Personen definiert. Bis Ende 2023 sollen 10.000 Personen erreicht werden. Für den aktuellen Berichtszeitraum wurden rund 7.900 Eintritte in diese Maßnahmen festgestellt. Bei einer angenommenen Förderung bis in die zweite Jahreshälfte 2022 steht das Erreichen der Zielmarke bis zum Ende der Förderphase zu mehr als 85 % in Aussicht. Als Ergebnis-Indikator C1.2E für diese Maßnahmen wurde ein Anteil von 90 % der Personen festgelegt, der nach seiner Teilnahme eine Qualifizierung erlangt hat. Das Monitoring weist bis zum 31. Dezember 2020 ein Ergebnis von 89 % aus, sodass dieser Ergebnis-Indikator als nahezu erfüllt gelten kann.

Im spezifischen Ziel „Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme“ definiert der Output-Indikator C2.1O die Anzahl der Auszubildenden in der „**Überbetrieblichen Unterweisung von**

⁸ Vgl. bbb (2018): Wissenschaftliche Begleitung/Evaluation der ESF-geförderten Maßnahmen der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung, Fördergegenstand: „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“. <https://www.mags.nrw/esf-operationelles-programm>



Auszubildenden“ (ÜLU). Bis Ende 2023 sollen 121.700 Personen an den ÜLU-Maßnahmen im Handwerk teilgenommen haben. Im Ergebnis sind bis Ende 2020 für dieses Förderinstrument rund 105.000 Teilnehmende registriert, sodass die Zielmarke aktuell bereits zu 86 % erreicht wurde. Darüber hinaus werden die ÜLU-Maßnahmen in Industrie und Handel noch bis Ende Juli 2021, im Handwerk noch bis Ende 2021 fortgeführt. Der Ergebnis-Indikator C2.1E ist als Anteil von 96 % der Auszubildenden definiert, der die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung abgeschlossen hat. Die verfügbaren Daten weisen ein Ergebnis von 55 % aus. Durch die nachträgliche Übermittlung der Teilnehmerdaten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahmen liegen aktuell die Daten zu 4 von 7 Jahrgängen vollständig vor. Die erreichten 55% entsprechen 4/7 von 96%, sodass die Zielerreichung im Plan liegt.

4. Informationen zur Änderung des Operationellen Programms 2014 – 2020

Die ESF-Verwaltungsbehörde beabsichtigt eine Änderung des Operationellen ESF-Programms 2014 bis 2020 nach Art. 92b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.⁹ Gemäß Art. 92b, Nr. 9 der vorgenannten Verordnung können Operationelle Programme auf Änderungsersuchen des Mitgliedstaats geändert werden, wenn diese ordnungsmäßig begründet sind und ihr Beitrag zur Bekämpfung der Folgen der Coronakrise deutlich ist.

Gegenstand der aktuellen Programmänderung ist die Einrichtung einer **neuen Prioritätsachse E** unter dem thematischen Ziel „**Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft**“ zur Integration der zusätzlichen EU-REACT-Fördermittel. Damit einhergehend ist auch die Aufstellung von entsprechenden Output-Indikatoren und eines Finanz-Indikators notwendig. Im Ergebnis ist mit der beantragten Programmänderung eine partielle Neuausrichtung der nordrhein-westfälischen Entwicklungsstrategie und damit eine veränderte Schwerpunktsetzung auf die negativen Auswirkungen der anhaltenden Coronakrise verbunden. Die bisherigen Prioritätsachsen A bis D mit ihren thematischen Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen werden unverändert beibehalten. Hierdurch ist keine veränderte Auswirkung auf das Erreichen der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erwarten. Die Einführung der neuen Prioritätsachse E wirkt sich auch nicht auf das Erreichen der bisherigen im Operationellen Programm gesetzten spezifischen Ziele aus.

Nordrhein-Westfalen wurde stark von der Corona-Krise getroffen. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt lassen sich unter anderem an einer stark gestiegenen Arbeitslosigkeit festmachen. Der Bestand an Arbeitslosen im Dezember 2020 stieg im Vergleich zum Dezember 2019 um rd. 18 % auf über 730.000. Die Steigerung ist vornehmlich auf den Bereich des

⁹ Gemäß Entscheidung der Kommission 10016 vom 17.12.2014 (CCI 2014DE05SFOP010)



SGB III zurückzuführen, also Personen in ungeförderter, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die in Arbeitslosigkeit übergegangen sind. Zusätzlich stieg die Unterbeschäftigung (u.a. Personen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik) zum Vorjahresmonat um rd. 9 % auf rd. 950.000 Personen.¹⁰ Die Unterbeschäftigungsquote liegt damit bei 9,6 % - der höchste Wert seit 2017.¹¹ Die gestiegene Arbeitslosigkeit trifft überproportional vulnerable Gruppen im Dienstleistungsbereich und damit überproportional Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund, deren Integration in den Arbeitsmarkt z.T. über lange Zeit mit aktiver Arbeitsmarktpolitik flankiert werden musste. So stieg die Arbeitslosigkeit von Ausländern im Vergleichszeitraum Dezember 2019 bis Dezember 2020 um rund 19 % und damit stärker als die Arbeitslosigkeit von Deutschen (17 %).¹²

Gleichzeitig wurden für einen nicht unerheblichen Anteil der Beschäftigten Kurzarbeit angemeldet. Die Meldungen stiegen von rund 8.000 Personen im Dezember 2019 auf 157.000 Personen im Dezember 2020.¹³

Ähnlich wirkt sich die Krise auch auf dem Ausbildungsmarkt aus. So ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2020 im Vergleich zu 2019 um 15.000 Verträge zurück, was einem Minus von 13 % entspricht.¹⁴ Gleichzeitig sank die Angebots-Nachfrage-Relation (Ausbildungsangebot geteilt durch die Ausbildungsplatznachfrage) um einen Prozentpunkt auf 91,2 %.¹⁵ Die Nachfrage übersteigt daher das Ausbildungsangebot deutlich, was den bisherigen Trend einer Annäherung von Angebot und Nachfrage unterbricht.

Dies schlägt sich auch in der Jugendarbeitslosigkeit nieder, welche im Vergleichszeitraum (Dezember 2019 zu Dezember 2020) um 18 % in Nordrhein-Westfalen stieg.¹⁶

Vor diesem Hintergrund gibt es aufgrund der Coronakrise große Herausforderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, insbesondere bei der Integration besonders gefährdeter Gruppen. Durch den Einsatz der zusätzlichen REACT-Fördermittel werden folgende Ergebnisse erwartet:

¹⁰ Bundesagentur für Arbeit (2020): Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, Dezember 2020, Nürnberg

¹¹ Bundesagentur für Arbeit (2018): Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, Dezember 2017, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2019): Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, Dezember 2018, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2020): Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, Dezember 2019, Nürnberg

¹² Bundesagentur für Arbeit (2020): Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, Dezember 2020, Nürnberg

¹³ Bundesagentur für Arbeit (2020): Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, Dezember 2020, Nürnberg

¹⁴ Oeynhausens et al (2020): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2020, BiBB, Bonn

¹⁵ Oeynhausens et al (2020): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2020, BiBB, Bonn

¹⁶ Bundesagentur für Arbeit (2020): Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, Dezember 2020, Nürnberg



- Stärkung des Ausbildungsmarktes zur Unterstützung vulnerabler Gruppen und Unterstützung dieser Gruppen durch das Übergangssystem;
- Sicherung des Fachkräftebedarfs von Kindertagesstätten und Steigerung der Resilienz der Kinderbetreuung im Hinblick auf die Erfahrungen in der Covid19-Pandemie;
- Bessere Anpassungsfähigkeit von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und verstärkte Weiterbildungsaktivitäten der Beschäftigten;
- Bessere Einbindung von vulnerablen Gruppen in Grundbildung, digitale Kompetenzentwicklung und Sprachförderung und Unterstützung dieser Gruppen im städtischen Quartier;
- Vermittlung aktueller Ausbildungsinhalte an Auszubildende.

Die geplanten Maßnahmen richten sich zum einen an vulnerable Gruppen auf dem Arbeitsmarkt, welche von der Corona-Krise am stärksten betroffen sind. Hier sind Maßnahmen im Übergangssystem, Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen aber auch Grundbildungs- und Sprachangebote sowie Angebote zur digitalen Kompetenzentwicklung geplant. Zusätzlich ist die Förderung von Quartiersansätzen geplant, da in bestimmten Quartieren soziale Problemlagen, wie unter anderem Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen, verbunden mit Migrationshintergrund, kumulieren und deshalb besondere Angebote erforderlich sind. Im Rahmen von Einzelprojekten sollen zudem langzeitarbeitslosen und arbeitsmarktfernen Personengruppen auch in Zeiten der Krise Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Zum anderen richten sich die Maßnahmen an Unternehmen und Fachkräfte. Unternehmen sollen mit Beratungsangeboten unterstützt werden, welche auf die nachhaltige Steigerung ihrer Krisenfestigkeit, einer digitaleren und klimafreundlicheren Ausrichtung und somit auch Sicherung von Arbeitsplätzen in Zeiten der Pandemie abzielen. Weiterhin sollen Unternehmen in der Ausbildung mithilfe von überbetrieblichen Angeboten entlastet und neueste Ausbildungsinhalte in die Unternehmen getragen werden. Hierbei handelt es sich um bewährte Instrumente, die jedoch nur mit REACT in erforderlichem Umfang weitergefördert werden können. Da bei vielen Beschäftigten aufgrund von Kurzarbeit weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um Weiterbildungsangebote wahrzunehmen, ist auch die Förderung solcher Angebote über den Bildungsscheck vorgesehen. So sollen auch in der Krise Fachkräfte gesichert und deren Anpassungsfähigkeit durch berufsbezogene Weiterbildung gestärkt werden.

Über Einzelprojekte zum Thema Fachkräftesicherung sollen mehrere Schwerpunkte im Sinne der Krisenbekämpfung gesetzt werden. So soll z.B. die Digitalisierung und Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur gestärkt und die Kompetenzentwicklung der Beschäftigten in den Betrieben unterstützt werden.



Durch Anschlussqualifikationen sollen die aufgrund von Corona-bedingten Mehrbelastungen im nichtpädagogischen Bereich eingestellten „KitahelferInnen“ zu Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern ausgebildet werden. Durch das geänderte Ausbildungsformat von einer rein schulischen in eine praxisintegrierte Form der Ausbildung kann u.a. eine Zielgruppe angesprochen werden, welche möglicherweise bisher noch keine Berufsausbildung vollzogen hat. Im Ergebnis soll der Fachkräftebedarf in der Kinderbetreuung gesichert sowie eine Steigerung der Resilienz der Kinderbetreuung im Hinblick auf die Krise erfolgen.

5. Evaluationsergebnisse

Im Berichtszeitraum wurden zwei Evaluationen abgeschlossen: Die Evaluation des individuellen Zugangs des Bildungsschecks sowie die Evaluation der Potentialberatung.

Die Evaluierung des individuellen Zugangs des Bildungsscheck-Verfahrens durch die G.I.B. wurde Ende 2020 abgeschlossen. Die Untersuchung basiert auf einer Befragung von Teilnehmenden, wozu eine Stichprobe von rund 3.000 Personen angeschrieben und ein Rücklauf von 31% realisiert wurde.

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass das Bildungsscheck-Verfahren insgesamt als effektiv zu betrachten ist: Die geförderten Weiterbildungen werden von den Teilnehmenden durchschnittlich mit der Schulnote 1,6 bewertet. Über 90 % der Befragten gaben zum Befragungszeitpunkt an, bereits Nutzen aus ihrer Weiterbildung gezogen zu haben. Am häufigsten wurde eine positive Auswirkung auf die eigene Arbeitsweise festgestellt und nahezu die Hälfte der Befragten gab an, dass die Weiterbildung bei der Übernahme neuer Aufgaben geholfen habe. 38,4 % der Beratenen dokumentierten bereits die Verbesserung ihrer Position im Unternehmen und 32,3 % eine Verbesserung der Position auf dem Arbeitsmarkt außerhalb des Unternehmens. 18,3 % der Befragten erzielten nach der geförderten Weiterbildung ein höheres Einkommen.

Nach wie vor – und wie bei nachfrageorientierten Förderangeboten üblich – wirkt das Bildungsscheck-Verfahren in Bezug auf die Struktur der Teilnehmenden selektiv. Dies drückt sich insbesondere durch einen überproportional hohen Anteil an formal sehr gut qualifizierten Teilnehmenden, durch einen überproportional hohen Anteil an Frauen sowie durch einen überdurchschnittlich großen Anteil an Beschäftigten im Berufsfeld „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ aus.

Auf Basis der G.I.B.-Teilnehmendenbefragung konnten ausgeprägte Brutto-Mitnahmeeffekte festgestellt werden (67 % im individuellen Zugang und 75 % im betrieblichen Zugang). Ein hohes Ausmaß an Brutto-Mitnahmeeffekten ist im Kontext anderer Untersuchungen, wie



etwa zur Bildungsprämie des Bundes¹⁷, und auch solcher, bei denen Vergleichsgruppen-Methoden angewendet wurden, bekannt.¹⁸ Das Ausmaß von Brutto-Mitnahmeeffekten wird relativiert durch verschiedene Hebel- und Multiplikatoren-Effekte, die ebenfalls durch die Förderung ausgelöst werden und als intendierte und somit wünschenswerte indirekte Wirkungen der Förderung zu betrachten sind. So führt die Weiterbildungsteilnahme über den Bildungsscheck sehr häufig zu einer generell positiveren Einstellung gegenüber Weiterbildungen. Vielfach treten auch Multiplikatoren-Effekte durch Weiterempfehlungen auf, die Weiterbildungsaktivitäten Dritter zur Folge haben. Weitergehende Analysen zeigen, dass ein hohes Qualifikationsniveau die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Mitnahmeeffekten steigert, was zuletzt an dem höheren finanziellen Spielraum dieser Gruppe liegt.

Die meisten Teilnehmenden gaben an, sich bereits vor Besuch einer Beratungsstelle für eine Weiterbildung und einen Anbieter entschieden zu haben. Die Bewertung der besuchten Weiterbildungen weist darauf hin, dass die Teilnehmenden eigenständig dazu in der Lage sind, eine für sich passende Weiterbildung zu finden und auszuwählen. Dennoch besteht bei rund 28 Prozent der Teilnehmenden Interesse daran, zu ihrer Weiterbildung beraten zu werden. Formell niedrigere Bildungsabschlüsse gehen dabei einher mit einer höheren Wahrscheinlichkeit, Beratungsbedarf zu haben. Ein Anteil von 46 % der Teilnehmenden des individuellen Zugangs und 65 % des betrieblichen Zugangs gaben in der Befragung an, Interesse an einer weitergehenden Beratung – zu ihren beruflichen Qualifikationen oder zu ihrer beruflichen Entwicklung – zu haben.

Die Bildungsscheck-Förderung unterstützt die Anpassung an die Digitalisierung der Arbeitswelt. Die Befragung der Teilnehmenden zeigt, dass sich eine Mehrheit in ihrem Arbeitsbereich von Digitalisierungsprozessen betroffen sieht. Zugleich antizipiert eine Mehrheit der Befragten aktuellen oder künftigen Weiterbildungsbedarf aufgrund der Digitalisierung.

7 % der mit dem Bildungsscheck geförderten Weiterbildungen standen in einem direkten Zusammenhang mit der Digitalisierung im eigenen Arbeitsbereich und weitere 12,5 % indirekt. Das Thema Digitalisierung sollte daher auf den verschiedenen Ebenen (Weiterbildungsinteressierte, Betriebe, Weiterbildungsanbieter) stärker adressiert werden.

Insgesamt hat die Zielanalyse zum Bildungsscheck-Verfahren deutlich gemacht, dass die Zielsetzungen, die sich auf den verschiedenen Akteursebenen identifizieren lassen, sehr

¹⁷ Bauer, Philipp; Boockmann, Bernhard; Brändle, Tobias; Gensicke, Miriam; Hartmann, Josef; Kreider, Irina et al. (2019): Evaluation des Bundesprogramms Bildungsprämie (BIP). Endbericht im Auftrag des BMBF. Hg. v. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Kantar, Public Division, München in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bbf) gGmbH, Nürnberg und dem Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. an der Universität Tübingen (IAW). München.

¹⁸ Vgl. z. B. Messer, Dolores; Wolter, Stefan (2009): Kann man mit Gutscheinen die Weiterbildungsbeteiligung steigern? Resultate aus einem wissenschaftlichen Feldexperiment. ISU - Institut für Strategie- und Unternehmensökonomik (Universität Zürich) (Working Paper, 42).



vielfältig sind und zum Teil auch in einem Spannungsverhältnis zueinanderstehen. Beispielhaft ist hierfür die Kohärenz zur Förderung des Bundes zu nennen. Hierdurch werden der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Förderinstruments Grenzen gesetzt.

Die Evaluation der Potentialberatung durch Prognos wurde Anfang 2021 abgeschlossen. Die Potentialberatung setzt in den Unternehmen Impulse, die Beteiligung der Beschäftigten in Veränderungsprozessen zu stärken. Der Einsatz von beteiligungsorientierten Maßnahmen steht dabei in engem Zusammenhang mit dem Erfolg von betrieblichen Veränderungsprozessen. Die Beteiligung der Beschäftigten in der Entwicklung und Umsetzung neuer Maßnahmen kann daher einen wichtigen Beitrag zu deren Gelingen leisten.

Speziell beim Thema Digitalisierung wird häufig erreicht, dass die Unternehmen bei der Einführung von Neuerungen stärker auf die Einbindung der Belegschaft achten. Insgesamt deuten die Ergebnisse der Evaluation auf eine gestiegene Sensibilität der Unternehmen für eine Beteiligung der Mitarbeitenden hin.

Das Antragsverfahren und die administrative Abwicklung der Potentialberatung setzen den Rahmen für eine wirkungsvolle Umsetzung in den Unternehmen. Die Mehrheit der Betriebe sieht den Aufwand der Administration in einem passenden Verhältnis zu der Förderung. Ein knappes Viertel der Unternehmen erkennt Verbesserungsmöglichkeiten, die sich insbesondere auf eine digitale Abwicklung der Antragstellung beziehen.

Die Maßnahmen, die in den Unternehmen in Folge der Potentialberatung eingeführt wurden, haben sich mehrheitlich bewährt. Vor allem im Hinblick auf die personalpolitische Aufstellung der Unternehmen und auf eine zukunftsgerichtete strategische Ausrichtung erleben die befragten Betriebe die Potentialberatung als wirkungsvoll. Der Großteil der Unternehmen sieht einen Beitrag zur besseren Ausschöpfung der Potentiale der Beschäftigten gegeben. Auch auf Themen wie Unternehmenskultur, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität hat die Potentialberatung aus Sicht der befragten Unternehmen einen positiven Effekt.

Die Potentialberatung kann nach Einschätzung der Unternehmen einen Beitrag dazu leisten, sich künftigen Herausforderungen gegenüber besser gerüstet sehen. Beratungsbedarfe formulieren die Unternehmen insbesondere hinsichtlich Fragen der Fachkräftesicherung und der (digitalen) Kompetenzentwicklung.



Tabelle 1: Übersicht zur Umsetzung des Evaluationsplans zum 31. Dezember 2020

Prioritätsachse	Spez. Ziel	Förderprogramm	Aktivitäten/Planung	Status/Beginn
A	A1.1	Kein Abschluss ohne Anschluss/ Kommunale Koordinierung	Evaluation durch ein Konsortium (IAQ ^[1] , SOKO ^[2] und IAW ^[3] , 2016)	abgeschl., Nachfolge ge- plant
		Starthelfende	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. ^[4] 2015	abgeschl.
		Kein Kind zurücklassen	Begleitforschung durch ZEFIR und Bertels- mann-Stiftung (2016)	abgeschl.
	A1.2	Kooperative Ausbildung an Kohle- standorten	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. (2019)	abgeschl.
		Verbundausbildung	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2014)	abgeschl.
		Werkstattjahr	Ausschreibung wird vorbereitet	2021
		Teilzeitberufsausbildung TEP	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. (2015)	abgeschl.
	A2.1	Beratung zur Fachkräftesicherung (Potentialberatung)	Evaluation durch prognos	laufend, 2020
		Fachkräfteaufruf	Evaluation durch SÖSTRA und Lawaetz-Stiftung (2015)	abgeschl.
	A2.2	Bildungsscheck	Begutachtung durch die G.I.B., Evaluation betrieblicher Zugang durch ISG	abgeschl. laufend, 2020
		Beratung zur beruflichen Entwicklung	Begutachtung durch die G.I.B. (2016)	abgeschl.
		Beschäftigtertransfer	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2012)	abgeschl.
B	B1.1	ÖgB	Evaluation durch IAB ^[5] und ISG ^[6] (2017)	abgeschl.
		Jugend in Arbeit plus	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2013)	abgeschl.
		Teilqualifizierung	Evaluation durch IAB ^[5] und ISG ^[6]	abgeschl.
	B1.2	Erwerbslosenberatungsstellen/ Arbeitslosenzentren	Evaluation durch Rambøll (2014)	abgeschl.
		Chance Zukunft	Evaluation durch WissensImpuls (2018) Statistische Analyse durch IT.NRW (2018)	abgeschl. abgeschl.
		Schritt für Schritt	Evaluation durch IAW ^[3] (2018)	abgeschl.
		Einzelprojekte Integration sowie insb. zur Armutszuwanderung	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. (2017)	abgeschl.
	B1.3	Flankierung Aktionsplan Inklusion/ Kompetenzzentren selbstbestimmtes Leben	Evaluation durch die Evangelische Hochschule Bochum	abgeschl.
C	C1.1	Grundbildung	Evaluation durch bbb ^[7] (2018)	abgeschl.
	C1.2	Weiterbildung pädagogischen Personals	Auswertungen des Monitorings, keine Evalua- tion	Nicht mehr ge- plant
	C2.1	ÜLU Industrie u. Handel, Handwerk	Evaluation durch INTERVAL (2019)	abgeschl.
Querschnittsziele	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Evaluation der Förderrichtlinie durch ISG ^[2] (2015)	abgeschl.	
	Gleichstellung Männer und Frauen	Evaluation der Förderrichtlinie durch ISG ^[2] (2015)	abgeschl.	
	Nachhaltigkeit	Evaluation im Rahmen der ÜLU (2019)	abgeschl.	
[1] Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen			[4] Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH	
[2] Institut für Sozialforschung und Kommunikation			[5] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	
[3] Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW), Universität Tübingen			[6] Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH [7] bbb Büro für berufliche Bildungsplanung	



6. Umsetzung der Kommunikationsstrategie

6.1. Hintergrund

Im Zentrum der Kommunikationsstrategie steht die Öffentlichkeitsarbeit zu den mit dem ESF geförderten Angeboten. Zugleich soll die Öffentlichkeit über die bedeutsame Rolle Europas für die Arbeitspolitik in NRW informiert werden. Daher hat die ESF-Verwaltungsbehörde eine Kommunikationsstrategie erarbeitet, deren Umsetzungsstand im Folgenden dargestellt wird. Die Kommunikationsstrategie umfasst Veranstaltungen, Informationsmaterialien sowie Internetauftritte.

6.2. Veranstaltungen

Im Jahre 2020 waren eine Reihe von ESF-bezogenen Veranstaltungen geplant, die jedoch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten oder als Online-Veranstaltungen vom MAGS, der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung oder auch den Regionalagenturen durchgeführt wurden. Deshalb gab es im Berichtszeitraum eine geringere Anzahl an Transferveranstaltungen, Workshops und Seminare zu den Themen der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik als in anderen Berichtszeiträumen. Einige Beispiele durchgeführter Veranstaltungen:

Das MAGS hat vom 22.01. bis zum 06.03.2020 eine öffentliche ESF-Konsultation für die Förderphase 2021-2027 durchgeführt. Alle notwendigen Informationen wurden auf den ESF-Internetseiten bereitgestellt. Der ESF-Newsletter informierte ca. 1.600 Abonnenten über die Möglichkeit der Teilnahme an der Konsultation. Im ersten Halbjahr wurden über 18.000 Seitenaufrufe und rund 3.100 Downloads des Eckpunktepapiers verzeichnet. Verschiedene nordrhein-westfälische Institutionen, Unternehmen, Verbände und Privatpersonen nutzten die Gelegenheit, sodass die ESF-Verwaltungsbehörde insgesamt 67 Stellungnahmen aus allen fünf Regierungsbezirken erreichten.

Das Konsultationsverfahren sollte mit einer öffentlichen Veranstaltung abschließen. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte diese Veranstaltung nicht stattfinden; die zusammengefassten Ergebnisse der Konsultation wurden stattdessen auf den ESF-Internetseiten bekannt gegeben.

Auftaktveranstaltung „Bündnis für Fachkräfte im Westfälischen Ruhrgebiet“ in der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund am 16.01.2020 mit NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann. Die Veranstaltung wurde von der Regionalagentur durchgeführt. (200 TN)

Die Regionalagentur MEO informierte über „Ausbildung in IT-Berufen“ zusammen mit den Kooperationspartnern über die Möglichkeiten in der Region Mülheim, Essen, Oberhausen.



Vorgestellt wurde ein Pilot-Modell, das für die Region entwickelt wurde und betriebliche Ausbildung im IT-Bereich mit einem Hochschulstudium kombiniert. (80 TN)

Die G.I.B. veranstaltete ein ESF-Online-Seminar „Geoinformationssysteme“ mit 30 Teilnehmenden zum Thema „Armutsbekämpfung und Sozialplanung“, das ursprünglich als Präsenzveranstaltung geplant war.

Die G.I.B. veranstaltete ein ESF-Online-Seminar mit 25 Teilnehmenden zum Thema Beschäftigtertransfer, das ursprünglich als Präsenzveranstaltung geplant war.

In vielen Arbeitsmarktregionen haben die Regionalagenturen auf Veranstaltungen über die Ziele und Angebote des Europäischen Sozialfonds in NRW informiert. Einige Beispiele:

- Digitalisierungssprechtage
- Fachkräfte gesucht – Wege in die IT-Berufe
- Online-Dialog Unternehmensberatung
- Online-Dialog Fachkräftesicherung
- Zukunftsdialog Online Herford
- Online-Veranstaltung Teilzeitausbildung
- Online-Veranstaltung Digitale Transformation und Förderprogramme für KMU
- Runder Tisch Ausbildungsprogramm NRW
- Runder Tisch Arbeitslosenzentren

Die Medienarbeit zur ESF-Förderung wurde im Berichtszeitraum durch zahlreiche Pressemitteilungen und -konferenzen unterstützt, welche die laufenden Projekte begleiten und neue Projekte und Initiativen des Landes vorstellen.

6.3. Informationsmaterialien

Zu allen ESF-Förderinstrumenten wird ein gut sortiertes Medienset vorgehalten. Arbeitsmarktakteure, (potenzielle) Antragstellende, Zuwendungsempfangende und Letztbegünstigte (Maßnahmeteilnehmende) werden systematisch über die Förderung mit ESF-Mitteln informiert, u.a. stehen die in der EU-Verordnung festgelegten Plakate zur Verfügung.

Mit einer Reihe von neuen und bewährten Informationsmaterialien wurde über die Angebote, Verfahrenswege und Ergebnisse der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik informiert. Die Materialien standen im Berichtszeitraum als Printversion und/oder als pdf-Dokument zur Verfügung. Die einzelnen Informationsmaterialien können dem Jahresbericht Publizität 2020 entnommen werden.

Eine Auswertung der ESF-bezogenen Printmedien des MAGS ergab, dass die Printmedien überwiegend in ausreichender Auflagenhöhe aufgelegt oder rechtzeitig nachgedruckt wurden. Über das Bestellsystem des Landes NRW wurden im Berichtszeitraum insgesamt

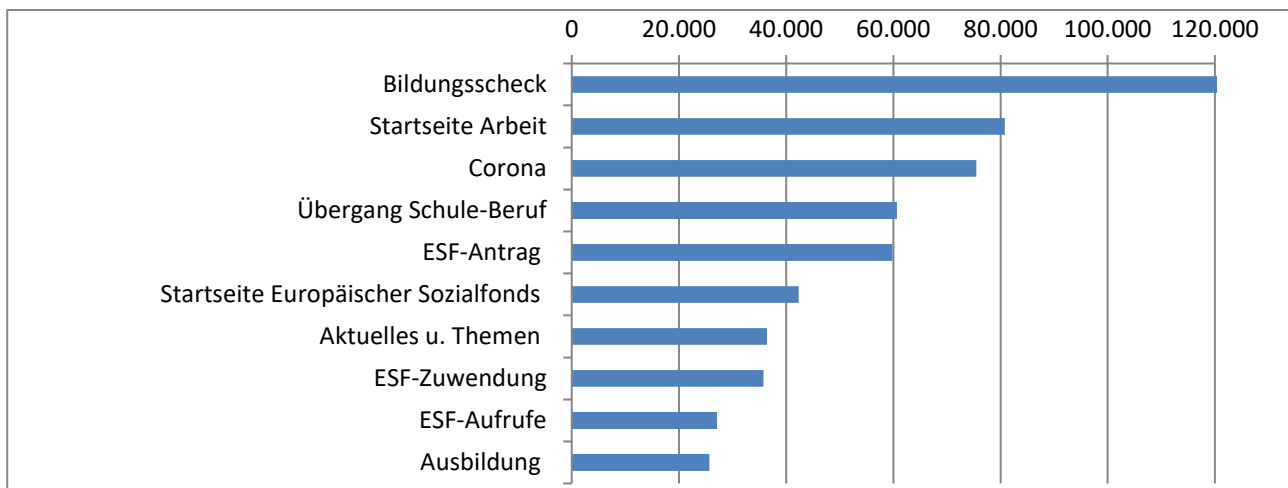


76.460 ESF-Printmedien bestellt und ausgeliefert. An der Vielzahl von 58 verschiedenen Printmedien zu Themen der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik des Landes NRW wird deutlich, dass diese z.T. sehr spezifisch für die jeweiligen Zielgruppen gestaltet werden. Zudem werden auch Informationen zu gleichen Themenbereichen für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Die Vielfalt der Produkte sowie die unterschiedlichen Verteilungswege zeigte eine differenzierte Ausrichtung der Printmedien. Die Auswertung bestätigt insofern den ausgewogenen und zielgerichteten Einsatz der Printmedien.

6.4. Internetauftritte

Die bestehenden Internetauftritte wurden intensiv genutzt und weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum ist mit der Corona-Pandemie eine außergewöhnliche Situation entstanden, die ganz erhebliche Veränderungen in der Nutzerstatistik verursachte. Zu Beginn der Corona-Pandemie verzeichnete das MAGS täglich mehr Besuche der Internetseiten als ansonsten in einem ganzen Monat. Der Anstieg der Besuche ist ausschließlich auf das Interesse an Informationen zur Corona-Pandemie zurückzuführen. Eine Vergleichbarkeit von ESF- mit anderen MAGS-Inhalten, wie in anderen Berichtszeiträumen üblich, kann daher in 2020 wegen der Corona-bedingten extremen Verzerrung nicht bereitgestellt werden. Stattdessen werden ausschließlich die Nutzerzahlen bzgl. der ESF-Inhalte präsentiert.

Abbildung 6: Zugriffe auf ESF-Inhalte der Seite www.mags.nrw (2020)



Die Auswertung des MAGS-Internetauftritts ergibt folgendes:

- Die Auflistung der Top 10 der Anzahl der häufigsten Zugriffe auf Seiten mit ESF-Inhalten (siehe auch Die bestehenden Internetauftritte wurden intensiv genutzt und weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum ist mit der Corona-Pandemie eine außergewöhnliche Situation entstanden, die ganz erhebliche Veränderungen in der Nutzerstatistik verursachte. Zu Beginn der Corona-Pandemie verzeichnete das MAGS täg-



lich mehr Besuche der Internetseiten als ansonsten in einem ganzen Monat. Der Anstieg der Besuche ist ausschließlich auf das Interesse an Informationen zur Corona-Pandemie zurückzuführen. Eine Vergleichbarkeit von ESF- mit anderen MAGS-Inhalten, wie in anderen Berichtszeiträumen üblich, kann daher in 2020 wegen der Corona-bedingten extremen Verzerrung nicht bereitgestellt werden. Stattdessen werden ausschließlich die Nutzerzahlen bzgl. der ESF-Inhalte präsentiert.

- Abbildung 6) im Jahr 2020 zeigt das traditionell große Gewicht des ESF-Förderinstruments „Bildungsscheck“, das wie in den Vorjahren an der Spitzenposition unter den ESF-Förderinstrumenten liegt. Auf den weiteren Spitzenpositionen liegen die Startseite Arbeit und die Seiten zum Thema Corona.
- Bei den häufigsten Downloads von ESF-Dateien im Jahr 2020 steht das Informationsblatt zur kontaktreduzierten Umsetzung der ESF-Maßnahmen mit rund 13.000 Downloads auf Platz 1. Wie auch im Vorjahr werden die Basisinformationen zum ESF in NRW gut frequentiert; so konnten im Berichtszeitraum u.a. für die ESF-Förderrichtlinie über 11.000 Zugriffe verzeichnet werden.

Neben dem Internetauftritt spielen auch Newsletter eine Rolle: Im Berichtszeitraum lag die Abonnentenzahl bei 1.850. Die fortlaufende Auswertung der neuangemeldeten Newsletter-Abonnenten zeigt, dass konstant über 90% der Gruppe der professionellen Arbeitsmarktakteure (z. B. Zuwendungsempfänger, Antragstellende, Qualifizierungsträger, Kammern, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Beratungsstellen für den „Bildungsscheck“, Beratungsstellen für die „Potentialberatungen“) angehören.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ESF-Internetseiten an Werktagen und zu den üblichen Arbeitszeiten gezielt angewählt werden. Hauptnutzergruppe des Newsletters sind professionelle Arbeitsmarktakteure aus Nordrhein-Westfalen.



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zur Umsetzung des Evaluationsplans zum 31. Dezember 2020	24
Tabelle 2: Umsetzung des ESF-Programms NRW in der Förderphase 2014 – 2020 zum Stand 31. Dezember 2020	30
Tabelle 3: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2020*	32
Tabelle 4: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2020*	34
Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2020	35
Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2020	36

Anhang:



Tabelle 2: Umsetzung des ESF-Programms NRW in der Förderphase 2014 – 2020 zum Stand 31. Dezember 2020

Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)*	Zuwendung ESF + Land (in €)*	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
A1 Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeits- markt	2.10. Ausbildungsprogramm NRW	203	17.819.331	27.823.561	2.459	34%
	2.1. Kommunale Koordinierung	160	41.394.343	41.514.179	keine Teilnehmendenzählung	
	2.2. Starthelfende	3	4.109.950	5.510.383	keine Teilnehmendenzählung	
	2.3. Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen	17	7.710.120	10.857.275	1.321	22%
	2.4. Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	1.899	11.086.073	11.430.000	2.671	13%
	2.5. Produktionsschule.NRW	241	35.091.494	47.715.684	12.331	32%
	2.6. Teilzeitberufsausbildung	123	11.629.389	11.731.999	4.590	99%
	2.7. 100 zusätzl. Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung	67	8.245.686	8.274.243	635	41%
	2.8. Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung	101	79.952	152.937	keine Teilnehmendenzählung	
	2.9. Werkstattjahr	87	11.792.560	17.835.580	3.266	31%
	8.1. A1-1 EP Koordinierung zur Förderung des Übergangs Schule in den Beruf	34	16.255.661	21.468.949	386	38%
	8.1. A1-2 EP Berufliche Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der Schule	48	7.566.342	9.097.820	271	17%
	9.1. Berufseinstiegsbegleitung	49	16.575.335	21.360.521	5.842	41%
	Summe:		3.032	189.356.238	234.773.132	33.772
A2 Anpassung der Arbeits- kräfte, Unter- nehmen und Unternehmer an den Wandel	3.1. Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	3.403	15.693.152	16.024.191	keine Teilnehmendenzählung	
	3.2. Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	41.614	73.026.504	74.445.208	keine Teilnehmendenzählung	
	3.3. Weiterbildungsberatung	1.158	6.632.664	6.857.688	keine Teilnehmendenzählung	
	3.4. Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung	844	5.057.771	9.078.785	keine Teilnehmendenzählung	
	3.5. Fachkräfte-Richtlinie	15	2.636.382	3.030.720	451	53%
	3.6. Beschäftigtentransfer	27	2.160.335	3.238.028	1.587	20%
	8.1. A2-1 EP Steigerung der Innovationsaktivität und Anpassung von Unternehmen	31	9.062.907	12.525.766	14	43%
	8.1. A2-2 EP Sicherung des Fachkräfteangebots	43	8.661.176	10.359.126	60	97%
	Summe:		47.135	122.930.891	135.559.512	2.112

*gerundete Werte



Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)*	Zuwendung ESF + Land (in €)*	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
B1 Aktive Inklusion	4.1. Jugend in Arbeit plus	214	13.660.724	20.914.767	12.091	39%
	4.2. Öffentlich geförderte Beschäftigung/Sozialer Arbeitsmarkt	137	24.714.886	30.479.177	2.668	35%
	4.3. Beratungsstellen Arbeit	25	1.883.910	3.153.024	keine Teilnehmendenzählung	
	4.3. Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren	304	25.578.231	32.740.764	keine Teilnehmendenzählung	
	4.4. Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (nur Richtlinie)	207	2.697.797	8.413.530	7.079	30%
	8.1. B1-1 EP Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen	22	12.879.297	13.832.168	2.164	35%
	8.1. B1-2 EP Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern	288	53.060.808	72.056.892	17.597	37%
	8.1. B1-3 EP Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen	18	13.136.930	18.882.397	24	21%
	Summe:		1.215	147.612.583	200.472.720	41.623
C1 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen	5.1. Grundbildung/WB geht zur Schule/Fachliche Begleitung	1.304	23.552.687	23.852.756	13.487	47%
	5.1. Qualifizierung von Beschäftigten in Einrichtungen der Weiterbildung	402	1.592.321	1.598.185	7.871	90%
	8.1. C1-1 EP Verbesserung der Grundbildung	4	2.662.120	2.773.929	3.637	46%
	8.1. C1-2 EP Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals	2	433.277	433.277	noch keine Daten	
	Summe:		1.712	28.240.405	28.658.147	24.995
C2 Systeme der allgemei- nen und be- ruflichen Bil- dung	6.1. Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel (ÜLU)	6	7.799.600	8.503.109	8.749	5%
	6.2. Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (ÜLU)	5	43.523.900	53.090.503	95.849	18%
	8.1. C2-1 EP Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme	4	1.671.598	1.671.598	134	6%
	Summe:		15	52.995.098	63.265.211	104.732
D1 Technische Hilfe	7. Technische Hilfe – Verbesserung der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems	106	16.908.789	41.628.301	keine Teilnehmendenzählung	
	7. Technische Hilfe – Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in NRW	39	2.124.714	5.308.499		
	Summe:		145	19.033.503		
ESF-Programm insgesamt		53.254	560.168.719	709.665.522	207.234	30%

*gerundete Werte



Tabelle 3: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2020*

Prioritätsachse		A	A	B	C	C	Gesamt	
Investitionspriorität		A1	A2	B1	C1	C2		
Indikator		Gesamt	33.772	2.112	41.623	24.995	104.732	207.234
		Anteil Frauen	41%	29%	36%	61%	17%	30%
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose ^[1]	Männer	7.887	68	19.247	2.776	954	30.932
		Frauen	6.366	40	10.491	2.729	30	19.656
CO02	Langzeitarbeitslose ^[1]	Männer	2.369	5	6.330	864	32	9.600
		Frauen	2.755	0	3.617	1.169	2	7.543
CO03	Nichterwerbstätige ^[1]	Männer	9.819	35	4.605	5.304	4.302	24.065
		Frauen	5.911	50	3.131	5.731	248	15.071
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren ^[1]	Männer	421	6	3.773	1.220	44	5.464
		Frauen	1.196	9	2.670	1.954	6	5.835
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Männer	2.237	1.392	2.725	1.732	81.287	89.373
		Frauen	1.552	527	1.424	6.723	17.911	28.137
CO06	unter 25 Jahren	Männer	19.274	105	12.034	6.825	78.292	116.530
		Frauen	10.529	108	6.323	5.946	16.107	39.013
CO07	Über 54 Jahre	Männer	0	503	811	238	29	1.581
		Frauen	0	120	464	1.074	0	1.658
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Männer	0	112	679	115	0	906
		Frauen	0	31	396	284	0	711
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Männer	18.284	345	15.426	7.666	66.155	107.876
		Frauen	11.864	127	8.231	7.175	11.178	38.575
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Männer	1.613	908	8.757	1.392	19.625	32.295
		Frauen	1.804	365	5.196	5.332	6.751	19.448

[1] Im Förderprogramme ÜLU Industrie und Handel und ÜLU Handwerk wird der Arbeitsmarktstatus zu unterschiedlichen Zeitpunkten betrachtet und im Eintrittsfragebogen erfasst. (Arbeitsmarktstatus in der Ausbildung/ Arbeitsmarktstatus vor der Ausbildung) Eine Angleichung der zeitlich einheitlichen Betrachtung des Arbeitsmarktstatus erfolgt zur Förderphase 2021-2027.

Prioritätsachse			A	A	B	C	C	Gesamt
Investitionspriorität			A1	A2	B1	C1	C2*	
Indikator								
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Männer	46	242	2.394	754	763	4.199
		Frauen	161	125	1.619	2.676	260	4.841
CO12	Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Männer	7.139	48	18.282	4.741	800	31.010
		Frauen	6.354	31	8.454	4.155	38	19.032
CO13	Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben, bzw. Teilnehmende, die in einem Erwerbslosenhaushalt mit abhängigen Kindern leben	Männer	3.607	14	5.648	1.765	213	11.247
		Frauen	4.739	10	4.448	2.548	15	11.760
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern bzw. Teilnehmende, die in einem Haushalt mit einem Erwachsenen und abhängigen Kindern leben	Männer	3.049	32	816	873	5.508	10.278
		Frauen	4.568	55	2.173	2.320	1.671	10.787
CO15	Migrantinnen und Migranten, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten, einschließlich marginalisierter Gemeinschaften, wie den Roma	Männer	9.003	555	19.905	6.341	25.305	61.109
		Frauen	5.987	163	11.089	7.140	5.122	29.501
CO16	Menschen mit Behinderung	Männer	464	128	565	285	696	2.138
		Frauen	282	24	268	493	189	1.256
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Männer	1.363	116	2.449	618	7.780	12.326
		Frauen	1.341	51	1.584	1.207	2.337	6.520
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Männer	111	0	327	12	2	452
		Frauen	42	0	118	15	0	175
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Männer	1.477	86	1.682	1.047	11.737	16.029
		Frauen	1.096	44	778	1.480	2.246	5.644

*Zählung ohne Programme mit durchschnittlich weniger als 8 Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung (Bildungsscheck, Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung, Erwerbslosenberatung, Weiterbildung geht zur Schule)

Tabelle 4: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2020*

Indikator	Bezeichnung des Output-Indikators	Zielwert 2023	Istwert 31.12.2020	Istwert in % des Zielwerts
A1.10	Gebietskörperschaften mit kommunaler Koordinierung	53	53	100%
A1.20	Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	18.200	27.273	150%
A1.30	Personen mit Migrationshintergrund in Programmen der Ausbildungsunterstützung	4.000	14.936	373%
A2.10	Beratene KMU (Potentialberatung)	3.700	3.591	97%
A2.20*	Ausgegebene Bildungsschecks ^[1]	269.000	220.369	82%
A2.30*	Über 54-Jährige im Bildungsscheck ^[1]	17.000	16.413	97%
B1.10	Personen in der Beschäftigungsförderung	13.400	14.759	110%
B1.20	Anzahl der Erstberatungen in Erwerbslosenberatungsstellen	118.600	161.147	136%
B1.30	Projekte zur Armutsbekämpfung ^[2]	87	210	241%
B1.50	Erreichte Personen im SGB II	38.300	87.070	227%
C1.10*	Abgeschlossene Grundbildungsteilnahmen	3.900	5.999	154%
C1.20*	Pädagogisches Personal in Einrichtungen der Weiterbildung	10.000	7.871	79%
C2.10*	Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden (ÜLU)	121.700	104.598	86%
D1.10	Über Technische Hilfe finanzierte personelle Ressourcen	23	35	152%
D1.20	ESF-Projekte, die EDV-seitig unterstützt werden	10.000	53.254	532%
D1.30	Veröffentlichte Publikationen des MAGS	45	58	129%

* Revidierte Zielwerte gemäß Antrag der ESF-Verwaltungsbehörde auf Änderung des Operationellen Programms vom 6. Juni 2018.

^[1] Einschließlich umgeschichteter Projekte im Rahmen der Anpassung der Förderphasen 2007 – 2013 und 2014 – 2020.

^[2] Gemäß des Beschlusses des Begleitausschusses vom 16.11.2017 sind die 78 Projekte „Basissprachkurse“ nicht beinhaltet.

Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2020

Prioritätsachse			A	A	B	C	C	Gesamt
Investitionspriorität			A1	A2	B1	C1	C2	
Indikator								
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Männer	741	1	801	272	9	1.824
		Frauen	447	0	366	254	1	1.068
CR02	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Männer	3.858	36	1.742	1.371	4.691	11.698
		Frauen	2.586	67	1.013	1.484	298	5.448
CR03	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Männer	1.752	60	5.476	1.619	655	9.562
		Frauen	842	16	2.248	3.393	112	6.611
CR04	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	3.851	54	6.416	817	3.483	14.621
		Frauen	2.455	62	4.042	1.628	209	8.396
CR05	Benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	493	19	1.129	243	288	2.172
		Frauen	519	10	756	427	15	1.727
CR06	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	3.237	41	5.102	703	3.491	12.574
		Frauen	2.126	64	3.176	1.449	210	7.025
CR07	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Männer	588	211	745	308	2.374	4.226
		Frauen	489	161	467	1.940	377	3.434
CR08	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	0	2	126	16	0	144
		Frauen	0	8	73	121	0	202
CR09	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	230	6	544	83	380	1.243
		Frauen	286	9	407	127	68	897



Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2020

Indikator	Bezeichnung des Ergebnis-Indikators	Zielwert 2023	Istwert 31.12.2020	Differenz in Prozentpunkten (Ist-Wert minus Ziel-Wert)
A1.1E	Zwei zusätzliche Personalstellen zur Kommunalen Koordinierung	100%	Noch keine Daten	
A1.2E	Nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung oder Qualifizierung	54%	37%	-17
A1.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
A2.1E	KMU mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation (Potentialberatung)	93%	93%	0
A2.2E	Eingelöste Bildungsschecks	76%	62%	-14
A2.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
B1.1E	Nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung, Qualifizierung oder Arbeit	44%	53%	9
B1.2E	Klärung der Fragen bzw. Probleme durch die Beratung	67%	74%	7
B1.3E	Projekte zur Armutsbekämpfung, welche die anvisierte Zielgruppe erreicht haben	100%	100%	0
B1.5E	Kein Indikator definiert	Entfällt		
C1.1E	Nach Teilnahme Qualifizierung erlangt (Grundbildung)	55%	42%	-13
C1.2E	Nach Teilnahme Qualifizierung erlangt (Qualifizierung pädagogischen Personals)	90%	89%	-1
C2.1E	Auszubildende, die die überbetriebliche Unterweisung (ÜLU) abgeschlossen haben	96%	55%	-41
D.1.1E	Kein Indikator definiert	entfällt		
D.1.2E	Kein Indikator definiert	entfällt		
D.1.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		